



Schweizer Erweiterungsbeitrag Aktivitäten im Jahr 2010 Jahresbericht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA**

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Inhaltsverzeichnis

Der Erweiterungsbeitrag	4
Aktivitäten und Ergebnisse im Jahr 2010	6
Thematische Schwerpunkte und Projektbeispiele der «EU 10»	12
Der Erweiterungsbeitrag – viele Vorteile für die Schweiz	21
Ausblick und weitere Informationen	22

Liebe Leserinnen und Leser

Im vergangenen Jahr wurden in Ungarn sechs Infrastrukturprojekte für rund 36 Millionen Franken auf den Weg gebracht, welche die Wasserversorgung und die Wasserqualität verbessern und den Umweltschutz fördern. An 59 lettische Gemeinden konnten 110 Schulbusse geliefert werden, die in ländlichen, benachteiligten Gebieten ein gut funktionierendes Schultransportsystem sicherstellen. Im September wurde in Tartu (Estland) eine internationale Richterkonferenz durchgeführt, an welcher rund 200 Juristen aus der Schweiz und weiteren zehn Ländern über die grenzüberschreitende Vollstreckung von Gerichtsurteilen diskutierten.

Diese Beispiele zeigen, dass der schweizerische Erweiterungsbeitrag nun erste Früchte trägt. Der Beitrag in der Höhe von insgesamt 1,257 Milliarden Franken wird seit 2007 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) umgesetzt. Ziel ist, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in den zwölf neuen EU-Mitgliedstaaten zu verringern und damit Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu fördern. Der Erweiterungsbeitrag stellt einen wichtigen Eckpfeiler der eidgenössischen Europapolitik dar. Durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise, welche einzelne Staaten in Ostmitteleuropa hart getroffen hat, wird dieses Engagement der Schweiz weiter aufgewertet.

Ziehen wir eine Zwischenbilanz: Bis Ende des letzten Jahres konnten 152 Projektvorhaben für einen Gesamtbetrag von 788 Millionen Franken vorläufig oder definitiv gutgeheissen werden. Mit Rumänien und Bulgarien wurden am 7. September in Bern die jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen unterzeichnet. In Malta und Zypern werden bereits alle genehmigten Projekte umgesetzt. Bei einer Vielzahl von Projekten sind Partnerschaften mit schweizerischen Institutionen entstanden, wodurch auch schweizerisches Fachwissen zum Einsatz kommen wird. Kurz: Die Umsetzung des Erweiterungsbeitrags ist auf gutem Weg.

In den nächsten Jahren werden wir wichtigen Herausforderungen begegnen: Die hohe Qualität von Projekten und Programmen ist zu gewährleisten. Verzögerungen bei der Projektentwicklung und -umsetzung sind zu vermeiden. Schliesslich ist weiterhin darauf zu achten, dass sämtliche Mittel ihrem Zweck entsprechend gut und vertragsgemäss eingesetzt werden. Nur so werden wir dem Auftrag der Schweizer Bevölkerung, Ihrem Auftrag also, gerecht.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieses Jahresberichts.



Jean-Daniel Gerber

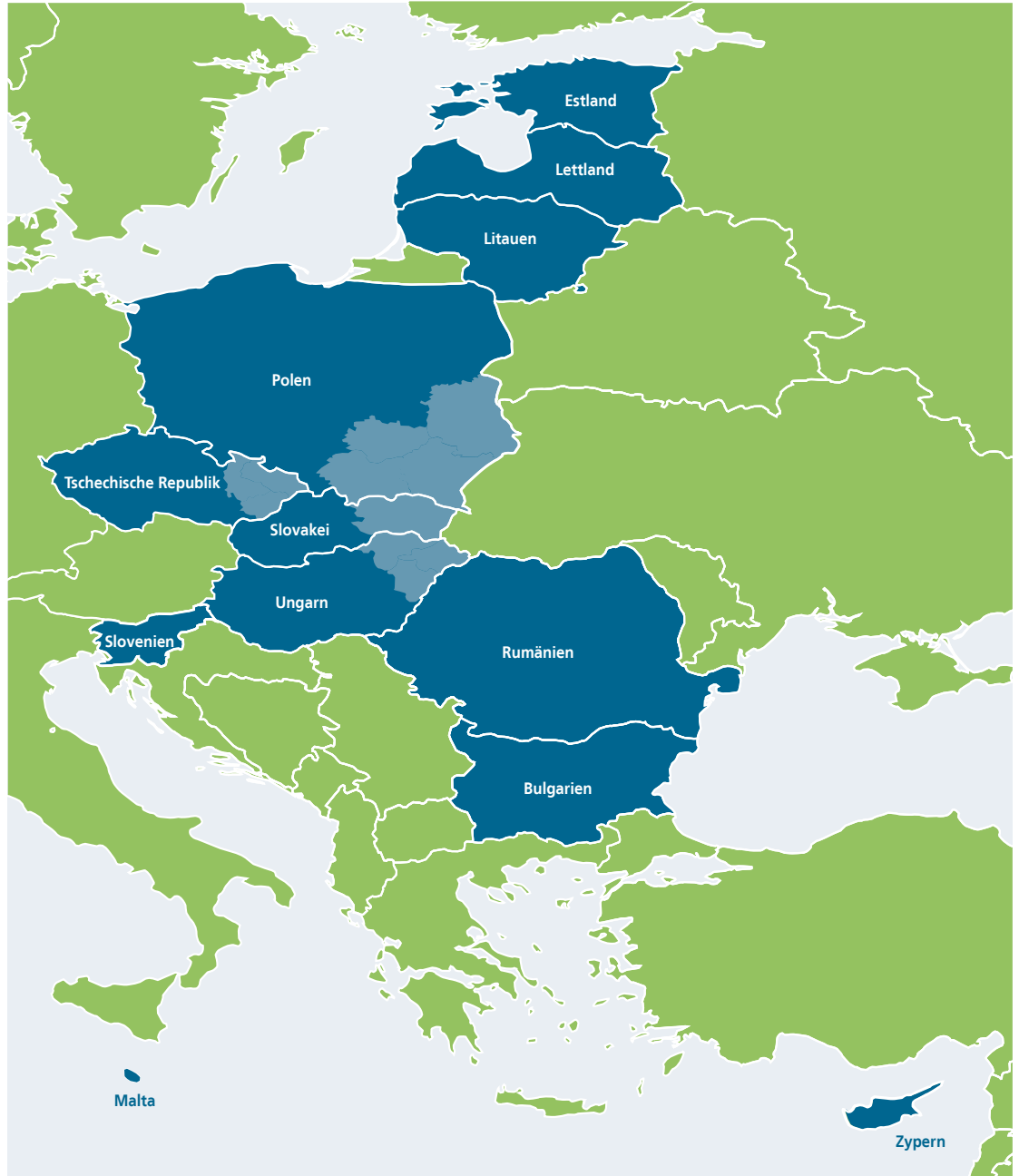


Martin Dahinden

Staatssekretär
Direktor des SECO

Botschafter
Direktor der DEZA

Der Erweiterungsbeitrag



Am 26. November 2006 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas genehmigt. Das Volk hat damit die Absicht geäußert, sich mit einem Erweiterungsbeitrag von einer Milliarde Franken am Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu beteiligen. Unterstützt werden jene zehn Länder, die 2004 der EU beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern; diese Länder werden auch als «EU 10» be-

zeichnet. Der Erweiterungsbeitrag ist ein Zeichen der Solidarität und der Verantwortung. Damit festigt die Schweiz auch ihre Beziehungen zur EU – ihrem wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partner.

Das vom Volk 2006 gutgeheißene Bundesgesetz stellt die Grundlage dar, auch an Bulgarien und Rumänien einen Erweiterungsbeitrag zu leisten. Die beiden Länder gehören seit 2007 zur EU. Für Bulgarien und Rumänien stehen zusätzlich 257 Millionen Franken zur Verfügung.

Der Erweiterungsbeitrag wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA gemeinsam betreut. In enger Kooperation mit den Partnerländern werden Projekte aus den folgenden vier thematischen Schwerpunkten umgesetzt:

1) Sicherheit, Stabilität und Reformen



2) Umwelt und Infrastruktur



3) Förderung der Privatwirtschaft



4) Menschliche und soziale Entwicklung



Die Projekte werden bis Juni 2012 («EU 10») bzw. bis Dezember 2014 (Bulgarien und Rumänien) genehmigt. Die Auszahlungen erfolgen bis Juni 2017 («EU 10») bzw. bis Ende 2019 (Bulgarien und Rumänien).

Aktivitäten und Ergebnisse im Jahr 2010

Der Erweiterungsbeitrag zugunsten der «EU 10»

2010 konnte die Auswahl der Projektideen in den «EU 10» weitgehend abgeschlossen werden. Die Projektvorschläge wurden entweder in öffentlichen Projektwettbewerben oder als direkte Eingaben von Fachministerien bei den nationalen Koordinationsstellen eingereicht. In Ländern mit vielen öffentlichen Projektwettbewerben wie in Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei hatte die Auswahl der Projektideen aufgrund der vielen Eingaben und der Qualitätsansprüche der Schweiz etwas länger gedauert.

Auch der für die eingereichten Projektvorschläge notwendige Genehmigungsprozess kommt gut voran. Bis Ende 2010 konnten 82 Projekte definitiv genehmigt werden. Diese beinhalten beispielsweise die Sanierung der über 50 Jahre alten Wasserversorgungssysteme in Ungarn, die Förderung erneuerbarer Energien in Slowenien, die Ausrüstung und Ausbildung der mobilen Grenzpolizei in Polen, die Unterstützung der Notfalldienste in Estland, die Verbesserung der Diagnostik von Krebserkrankungen in Malta, die Förderung transparenter Rechnungsvorschriften in Tschechien oder die Unterstützung von nicht gewinnorientierten Organisationen in Slowenien, Tschechien und Ungarn. Der Schweizer Beitrag an diese 82 Projekte beträgt 326 Millionen Franken.

Weiter wurden 70 Projektideen vorläufig genehmigt, die nun zu detaillierten Projektvorschlägen ausgearbeitet werden. Diese Projektvorschläge bedürfen einer weiteren Genehmigung (zum zweistufigen Projektgenehmigungsprozess siehe Infobox 1). Für die 70 Projektideen ist ein Schweizer Beitrag von gesamt 462 Millionen Franken provisorisch reserviert.

Infobox 1:

Zweistufiges Projektgenehmigungsverfahren

Die Entscheidungsgremien der DEZA und des SECO prüfen die Finanzierungsgesuche in einem zweistufigen Verfahren: Erst wenn die Projektidee genehmigt ist (erste Stufe), darf der Gesuchsteller den detaillierten Projektvorschlag ausarbeiten und zur Genehmigung vorlegen (zweite Stufe). Dieses zweistufige Verfahren hat einerseits Vorteile für die Qualität der Projekte, denn nach der ersten Stufe werden Vorgaben für die weiteren Arbeiten gemacht. Andererseits hat es den Vorteil, dass sich die Projektvorbereitungskosten für diejenigen Antragsteller, deren Projekte abgelehnt werden, in Grenzen halten.

Infobox 2:

Kontrolle der Umsetzung

Mit der fortschreitenden Umsetzung der Projekte haben Berichterstattung, Kontrollen und Buchprüfungen an Bedeutung gewonnen. Vor Ort wurden Büros in Warschau, Riga, Prag, Budapest und 2010 auch in Bukarest eröffnet. Die Mitarbeitenden der Büros vor Ort kennen die lokalen Verhältnisse und verfügen über direkte Kontakte; so wird das Risiko von Fehlinvestitionen vermindert. Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten kann die Schweiz Auszahlungen stoppen und unrechtmässig ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

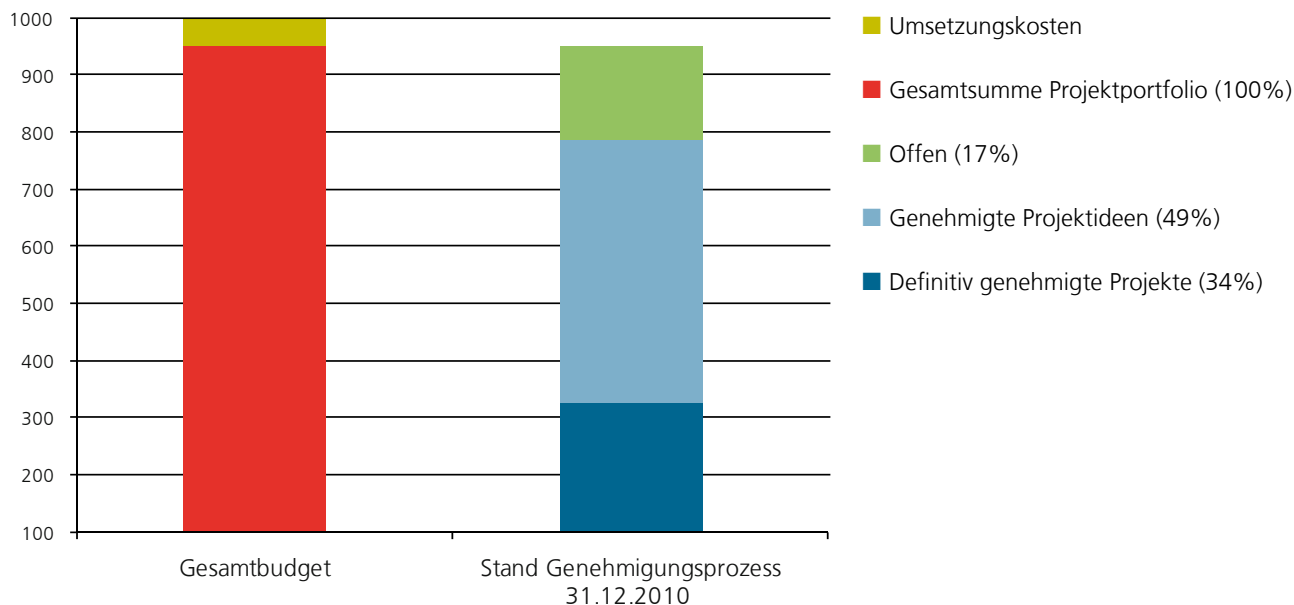


Grafik 1:

Stand des zweistufigen Projektgenehmigungsprozesses

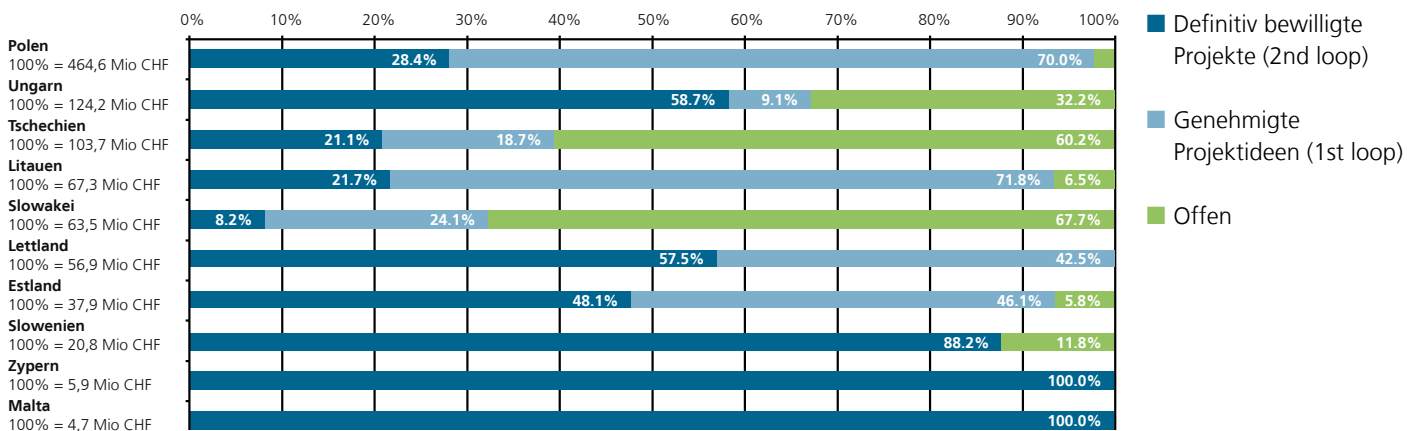
Die Gesamtsumme des Projektportfolios für die «EU 10» beläuft sich auf 950 Millionen Franken. Davon sind bis Ende 2010 83% gesprochen worden: 34% für definitiv genehmigte Projekte, 49% für Projektideen. Dazu kommen die Umsetzungskosten auf Schweizer Seite (50 Millionen Franken).

Mio. CHF



Grafik 2:

Mittelverteilung und Stand des zweistufigen Projektgenehmigungsprozesses pro Land (Stand 31.12.2010)





Die Schweiz finanziert im Weiteren bis zu 60 Stipendien für angehende Diplomaten an der Akademie MEDAC auf Malta. Durch die Ausbildung von Diplomaten aus unterschiedlichen Mittelmeerregionen und dem Aufbau eines Netzwerkes von ehemaligen Akademieabgängern wird die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerländern vertieft und intensiviert.

In Zypern konnten drei Projekte im Umfang von sechs Millionen Franken genehmigt werden. Ein Projekt umfasst die Modernisierung der Berufsbildung. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) in Zollikofen soll jungen Menschen der Einstieg ins Berufsleben vereinfacht, die soziale Ausgrenzung von Arbeitslosen vermindert und die Möglichkeit zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten von Arbeitnehmern geschaffen und langfristig gesichert werden.

Ein anderes Projekt sorgt für den verbesserten Schutz des zypriotischen maritimen Ökosystems. Die Finanzierung moderner stationärer und mobiler Meeresstationen ermöglicht eine qualitativ sowie eine quantitativ bessere Überwachung des maritimen Ökosystems vor Zypern und trägt dadurch zur Verminderung von Meeres-Umweltkatastrophen bei.

In Zypern und Malta beginnt die Umsetzungsphase

Mit Malta und Zypern sind die ersten Länder endgültig in die Umsetzungsphase übergetreten, da hier alle Projekte bereits definitiv genehmigt wurden.

In Malta finanzierte die Schweiz für das Spital Mater Dei einen so genannten PET-Scanner zur Verbesserung der Krebsdiagnose. Das Gerät kann bereits eingesetzt werden. Somit profitieren die Einwohner Maltas vom ersten solchen Gerät in einem öffentlichen Spital in ihrem Land. Bei der Auswahl des PET-Scanners arbeitete das Spital mit dem Onkologischen Institut der italienischen Schweiz (IOSI) in Bellinzona zusammen. Das Institut leistet auch Unterstützung bei der Ausbildung des Personals im Umgang mit dem PET-Scanner.

Mit dem schweizerischen Erweiterungsbeitrag wird zusätzlich die Renovation eines kulturellen Begegnungszentrums in der Pufferzone zwischen Nord- und Südzypern ermöglicht und ein Teil der Einrichtung finanziert. Das Gebäude dient der Förderung des Dialogs zwischen den zwei Gemeinschaften auf der geteilten Insel und soll einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in Zypern leisten.



Der Erweiterungsbeitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien

Am 7. September 2010 wurden in Bern die bilateralen Rahmenabkommen mit Rumänien und Bulgarien unterzeichnet. Die Abkommen regeln Inhalt und Umsetzung des schweizerischen Erweiterungsbeitrags in diesen Ländern. Für Rumänien sind 181 Millionen, für Bulgarien 76 Millionen Franken aus dem Erweiterungsbeitrag vorgesehen. Im Falle dieser zwei jungen EU-Mitgliedsländer können bis Ende 2014 Projekte genehmigt werden, die Auszahlungen erstrecken sich bis 2019. Mit den beiden Staaten ist die Anzahl der Länder, die vom Erweiterungsbeitrag profitieren, auf zwölf gestiegen.

Die Einteilung der Projekte in vier Themenbereiche erfolgt analog den «EU 10». Neu hinzu kommen Aktivitäten zur Einbindung von Minderheiten. Ausserdem wird der Erweiterungsbeitrag in Rumänien und Bulgarien neu teilweise mit Hilfe so genannter thematischer Fonds umgesetzt. Diese werden durch schweizerische Fondsverwalter (Swiss Intermediate Bodies) betreut. Deren Auswahl mittels öffentlicher Ausschreibungen ist in vollem Gange. Alle Projektideen werden von den schweizerischen Fondsverwaltern beurteilt, bevor der Genehmigungsprozess beginnt. DEZA und SECO werden in den beiden Ländern vom «Büro Erweiterungsbeitrag» in Bukarest respektive von der Botschaft in Sofia unterstützt.

Erste Projekte abgeschlossen

2010 konnten erste Projekte des Erweiterungsbeitrags abgeschlossen werden. An erster Stelle ist hier die Verbesserung des Schultransportsystems in Lettland zu nennen. So wurden im vergangenen Dezember die letzten der insgesamt 110 Schulbusse ausgeliefert, die aus Mitteln des lettisch-schweizerischen Zusammenarbeitsprogramms zu Gunsten von 59 ländlichen Gemeinden finanziert wurden. Die Massnahmen zur Verbesserung des ländlichen Schultransports in Lettland wurden von der Schweiz



mit insgesamt 16 Millionen Franken unterstützt und sind damit bezüglich Finanzvolumen das grösste schweizerisch-lettische Projekt, welches gleichzeitig als erstes abgeschlossen werden konnte. Das Projekt ist in der lettischen Bevölkerung ausserordentlich populär und wurde mit der Finanz- und Wirtschaftskrise noch dringlicher, da aufgrund von Budgetkürzungen im öffentlichen Haushalt einige Buslinien in den Regionen stillgelegt wurden. Dies verunmöglichte vielen Schulkindern in den ländlichen Gemeinden nahezu, ihre oft etliche Kilometer entfernten Schulen regelmässig zu besuchen. Das schweizerisch-lettische Projekt schliesst nun diese Versorgungslücke. Rund 9000 Kinder aus abgelegenen Gebieten können von einem gesicherten Schulweg profitieren.

Ebenfalls abgeschlossen ist das Projekt zur Unterstützung eines Richtersymposiums in Tartu/Estland. Dort wurde am 8. und 9. September 2010 eine internationale Richterkonferenz durchgeführt, an welcher rund 200 Juristen aus der Schweiz und weiteren zehn Ländern die Möglichkeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Gerichtsurteilen erörterten. Der Anlass wurde zum Grossteil aus Mitteln des Erweiterungsbeitrags (95'000 CHF) finanziert. Ein viersprachiges Kompendium wird die Ergebnisse der Konferenz zusammenfassen.





Positive Zwischenbilanz an der Jahreskonferenz

Anlässlich der Jahreskonferenz der schweizerischen Ostzusammenarbeit 2010 haben die Schweiz und ihre Partnerstaaten auf die ersten dreieinhalb Jahre Zusammenarbeit zurückgeblickt. Rund 350 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft fanden sich am 19. November 2010 im Kultur- und Kongresszentrum Aarau ein.

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann sagte zu Beginn, er sei trotz wirtschaftlich schwierigem Umfeld zuversichtlich, dass die zugesagten Mittel bis Mitte 2012 verpflichtet werden können. Er hob die rasche Zunahme der Schweizer Exporte in die neuen EU-Mitgliedsstaaten hervor: 2009 habe die Schweiz mit Polen einen Warenaustausch von drei Milliarden Franken gehabt; das sei gleich viel wie mit Russland, Brasilien oder Indien.

Elżbieta Bieńkowska, Ministerin für Regionalentwicklung in Polen, betonte in ihrer Rede, der Erweiterungsbeitrag erlaube es Polen, auch Ungleichheiten innerhalb des Landes zu verringern. Viel Geld fliesse in den eher strukturschwachen Südosten des Landes.

Nach den einführenden Referaten wurden die zwölf Staaten, die mit dem Schweizer Erweiterungsbeitrag unterstützt werden, in kurzen Filmen vorgestellt. Der Moderator befragte zwischen den einzelnen Länderpräsentationen diverse Expertinnen und Experten zu verschiedenen Aspekten des Erweiterungsbeitrags. Er wollte beispielsweise Antwort auf jene Frage, die in der Öffentlichkeit immer wieder gestellt wird: Wird das Geld des Schweizer Erweiterungsbeitrags auch wirklich am richtigen Ort eingesetzt? Die Befragten versicherten in ihren Antworten, dass ein beträchtlicher Aufwand betrieben werde, um die Risiken von Missbrauch zu minimieren.

Im letzten Teil der Jahreskonferenz wurde in einem Podiumsgespräch das gute Einvernehmen zwischen der Schweiz und den Partnerstaaten hervorgehoben. Das Schweizer Engagement sei sehr zielgerichtet, die Gelder würden in den am schlechtesten entwickelten Gebieten und ergänzend zu den EU-finanzierten Projekten eingesetzt.

DEZA-Direktor Martin Dahinden machte in seinem Schlusswort den Hinweis, der Löwenanteil der Projektumsetzung und damit die entscheidende Phase der Zusammenarbeit stünden noch bevor. Dahinden sah dieser Umsetzungsphase gelassen entgegen: «Das, was wir bereits sehen können, stimmt mich zuversichtlich», sagte er.



Zitate

«Unser Kontinent ist dann stark, wenn alle Staaten gleiche Chancen haben. Denn Ungleichheiten schaffen Spannungen, und Spannungen blockieren.»

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), zur Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Partnerländern.

«Ich danke Ihnen, dass Sie das Ziel nie aus den Augen verlieren. Denn die Menschen müssen dort glücklich werden, dort eine Existenz aufbauen können, wo sie ihre Wurzeln haben.»

Bundesrat Schneider-Ammann

«Die Schweizer Finanzhilfe führt nicht nur zum Abbau von Disparitäten innerhalb der EU, sondern auch zur Reduktion der Ungleichheiten innerhalb Polens.»

Elżbieta Bieńkowska, Ministerin für Regionalentwicklung in Polen

«Man sieht viele arbeitslose Menschen; solche, die ihre Grundbedürfnisse nicht mehr decken können und deshalb betteln.»

Christina Grieder, Leiterin des Erweiterungsbüros in Riga, Verantwortliche für die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, über ihre Eindrücke der letzten Monate, die im Zeichen der Rezession standen.

«Von gleichen Rahmenbedingungen profitieren alle Marktteilnehmer, somit auch Schweizer Unternehmen. »

Botschafterin Beatrice Maser, Leiterin Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im SECO

«Er füllt Nischen und wird so eingesetzt, dass er im Kleinen Grosses bewirken kann.»

Vize-Direktor Kurt Kunz, Leiter des Bereichs Ostzusammenarbeit in der DEZA, über den Stellenwert des Schweizer Erweiterungsbeitrags.

«Wir dürfen den Nutzen des Erweiterungsbeitrags nicht so sehr auf die Projektebene herunterbrechen. Schliesslich werden nicht nur Finanzmittel transferiert, sondern auch Beziehungen geschaffen. Ich hoffe, dass diese weit über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus Bestand haben und von Nutzen sein werden.»

DEZA-Direktor Martin Dahinden

Thematische Schwerpunkte und Projektbeispiele der «EU 10»

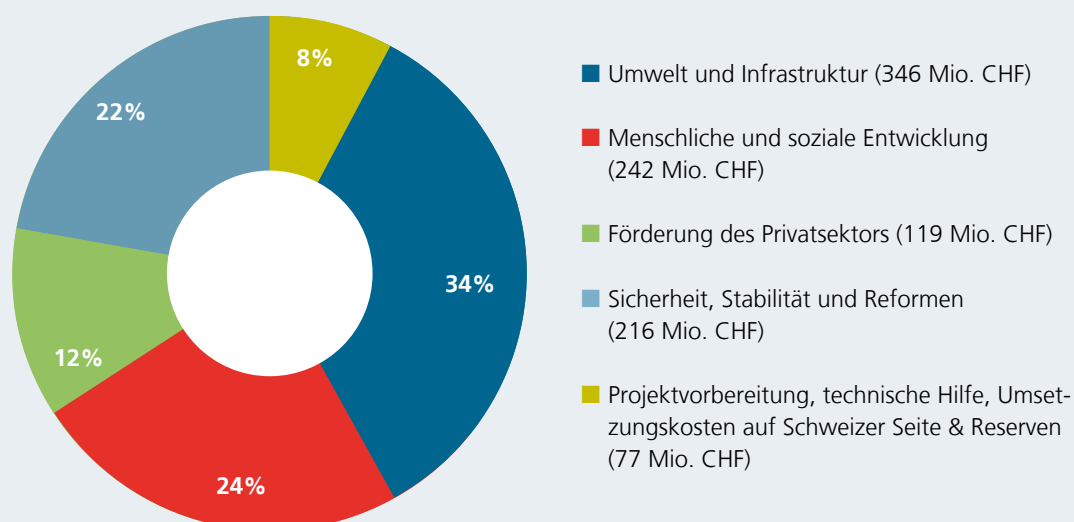
In allen vier thematischen Schwerpunkten des Erweiterungsbeitrags wurden zahlreiche Projekte genehmigt. Da der Erweiterungsbeitrag in Bulgarien und Rumänien erst am Anfang steht, werden in diesem Kapitel nur die «EU 10» betrachtet. Grafik 3 zeigt, wie sich der Erweiterungsbeitrag auf die vier thematischen Schwerpunkte aufteilt.

Mit allen Partnerstaaten waren Reservemittel vereinbart worden. Diese beliefen sich auf 165 Millionen Franken und konnten 2010 in acht der zehn Partnerländer thematisch vollständig zugeordnet werden.

Nachfolgend werden die Inhalte der vier thematischen Schwerpunkte vorgestellt und einzelne Projekte näher beleuchtet. In jedem Schwerpunktbereich wird der finanzielle Umfang angegeben. Eine vollständige Übersicht über alle vorläufig und definitiv genehmigten Projekte finden Sie auf der Webseite www.erweiterungsbeitrag.admin.ch.

Grafik 3:

Aufteilung des Erweiterungsbeitrags auf die vier thematischen Schwerpunkte



Thematischer Schwerpunkt Sicherheit, Stabilität und Reformen

Die Schweiz finanziert in diesem Bereich in den «EU 10» Projekte in der Höhe von 216 Millionen Franken. Themen sind Grenzsicherheit, Einwanderung und Asyl, Rechtssicherheit, Justizreformen, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, Bewältigung von Naturkatastrophen sowie Regionalentwicklung.

Im vergangenen Jahr konnten die ersten Projekte zur Verbesserung der Bearbeitung von Einwanderungs- und Asylangelegenheiten in Polen genehmigt werden (siehe Kasten Folgeseite). Durch die Verbesserung des Brandschutzes in über 200 Pflegeheimen und Spitälern sowie die Einführung eines modernen Notrufsystems wurden in Estland gleich zwei Projekte zur Bewältigung von Brand- und Naturkatastrophen gutgeheissen. Die Schweiz finanziert die beiden Vorhaben mit insgesamt 3 Millionen Franken. In Tschechien werden neben neuen Programmen auch erfolgreiche Schweizer Modelle im Zusammenhang mit Bewährungs- und Reintegrationsprojekten von jugendlichen und erwachsenen Straftätern umgesetzt (siehe Kasten Folgeseite).



Projektbeispiel:

Polen sorgt für mehr Sicherheit an der EU-Grenze

Die Ostgrenze ist für Polen die zentrale Grenze bezüglich Sicherheit. Eine erhöhte Bedrohung der Ostgrenze Polens wirkt sich auch auf die Sicherheit innerhalb der Europäischen Union aus. Erhöhte Risiken betreffen Schmuggel und Menschenhandel, Terrorattacken sowie die Einfuhr ansteckender Krankheiten. Im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrags werden in Polen drei Projekte zur verbesserten Sicherheit der polnischen Grenze und somit auch der Grenze der Europäischen Union im Umfang von rund 5,5 Millionen Franken finanziert. Die drei Projekte zielen auf die Reduktion der drei erwähnten Risiken und wirken somit komplementär. Ihre Umsetzung wird 2011 beginnen.

Eines der Projekte unterstützt ein neues Zentrum an der polnischen Ostgrenze zur medizinischen Kontrolle von Immigranten und verbessert die Sicherheit im polnischen Gesundheitsbereich. Heute existiert ein solches Zentrum bloss in der Nähe Warschaus. Die Schweiz finanziert den Bau und die notwendige medizinische Ausrüstung des neuen Zentrums. Sie beteiligt sich mit 1,7 Millionen Franken an diesem Projekt.



Ein anderes Projekt intensiviert den Kampf gegen den illegalen Grenzhandel in vier Grenzregionen im Osten Polens. Mit 2,5 Millionen Franken aus dem schweizerischen Erweiterungsbeitrag sollen 70 speziell ausgerüstete Fahrzeuge angeschafft werden, um die mobile Grenzpolizei in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dadurch wird die Kommunikation zwischen den Grenzämtern und den mobilen Grenzpolizisten intensiviert und verbessert.

Eine koordinierte und harmonisierte Vorgehensweise bei Bedrohungen der nationalen Sicherheit Polens ist Gegenstand eines weiteren Projekts. Dieses zielt darauf ab, anhand intensiver Trainings die polnischen Entscheidungsträger an der Ostgrenze im Umgang mit Krisensituationen zu schulen. Dadurch kann in Ernstfällen auf eine koordinierte und harmonisierte Krisenbewältigung zurückgegriffen werden. Die Schweiz unterstützt dieses Projekt mit einer Million Franken.

Projektbeispiel:

Entwicklung von Bewährungs- und Wiedereingliederungsprogrammen in Tschechien

Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist die Anzahl Häftlinge in Tschechien im Vergleich zum EU-Durchschnitt verhältnismässig hoch. Die Quote erfolgreicher Reintegrationen von ehemaligen Häftlingen in die Gesellschaft dagegen ist verhältnismässig klein. Bewährungs- sowie Wiedereingliederungsmassnahmen und -projekte sind wichtige Faktoren zur erfolgreichen Reintegration von Straftätern. Sie senken das Risiko, dass ehemalige Häftlinge rückfällig werden.

Genau hier setzt das Projekt zur Entwicklung von Bewährungs- und Wiedereingliederungsprogrammen in Tschechien an. Das Projekt zielt auf die Reintegration von ehemaligen Häftlingen in die Gesellschaft und auf eine Minderung der Rückfälligkeit von verurteilten Straftätern ab. Zusätzlich entlastet es das Staatsbudget und erhöht den Schutz der Zivilbevöl-



kerung. Das Projekt, welches die Schweiz mit knapp 1,5 Millionen Franken unterstützt, wurde Ende 2010 genehmigt.

Das Projekt baut auf Erfahrungen von Schweizer Experten im Bereich der Bewährungshilfe und Sozialarbeit in der Strafjustiz auf; diese Erfahrungen werden auf Tschechien übertragen. Mit dem Verein zur Entwicklung der Bewährungshilfe in Osteuropa und dem Bewährungs- und Vollzugsdienst der Stadt Zürich sind zwei Schweizer Partner in das Projekt involviert, die mit ihrem Fachwissen zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen. Die Partnerschaft zwischen schweizerischen und tschechischen Justizbehörden wird zudem zu einem Erfahrungsaustausch führen, von dem beide Länder profitieren können.

Das Projekt umfasst vier Elemente: Einen Projektrat mit Schweizer Beteiligung als Begleitorgan, Lernprogramme für jugendliche Straftäter, diverse Reintegrationsprogramme und ein Element zur Garantie der nachhaltigen Stabilität der Programme.

Thematischer Schwerpunkt Umwelt und Infrastruktur

Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags stellt die Schweiz in diesem Bereich 346 Millionen Franken für die «EU 10» zur Verfügung. Die Projekte fördern unter anderem die Biodiversität, den Natur- und Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Entsorgung von Sonderabfällen (siehe Kasten Folgeseite), den öffentlichen Verkehr, die Überwachung der Umwelt sowie die Trinkwasserversorgung und die Wasserqualität. In Ungarn wurden 2010 sechs Infrastrukturprojekte im Umfang von

mehr als 35 Millionen Franken genehmigt. Dazu gehören vier Projekte im Bereich der Wasserversorgung und zwei Projekte, welche die Überwachung der Umwelt verbessern (siehe Kasten Folgeseite). In Lettland ist die Sanierung eines Industriehafens geplant, dessen Grundwasser und Boden über Jahrzehnte durch unsachgemässen Umgang mit Erdölprodukten verunreinigt wurden. In Polen und in der Tschechischen Republik werden die Sicherheit und die Verlässlichkeit des öffentlichen Regional- und Lokalverkehrs verbessert.



Projektbeispiel:

Abfallmanagement in Polen

Im Gemeindeverband der Subregion Lubartów mit seinen 81'000 Einwohnern wird mit einem neuen Abfallmanagementsystem die Umweltverschmutzung reduziert. Gegenwärtig werden normale Abfälle nicht von gefährlichen Abfällen getrennt, die Abfalldeponie ist unzureichend, viele Abfälle werden illegal entsorgt. Dieser Mangel wirkt sich negativ auf die Umwelt aus und kann zu gesundheitlichen Problemen führen. Im Rahmen des Projekts wird eine neue Abfallentsorgungsanlage gebaut, die unter anderem folgende Möglichkeiten bietet: Trennung



gefährlicher, normaler und rezyklierbarer Abfälle; Schaffung von Kompostieranlagen für organische Abfälle; Umwandlung methanhaltiger Abfälle in Elektrizität (Biogas). Ziel ist, das in den Deponien gelagerte Abfallvolumen um 70% zu senken. Weiter sollen Deponien saniert werden, die gegen die EU-Standards verstossen. Mit der Einführung des Verursacherprinzips in den Gemeinden entsteht ein nachhaltiges Finanzierungsmodell. Die Schweiz wird das Projekt mit 12,8 Millionen Franken unterstützen.

Projektbeispiel:

Überwachung der Umwelt in Ungarn

Projekt 1: Überwachung von Abfalldeponien

Illegale Abfalldeponien sind in der Mittleren Donau-region keine Seltenheit. Oft können die Verursacher jedoch nicht zur Verantwortung gezogen werden, da die nötigen Beweise fehlen. Aus diesem Grund sollen die Labors des zuständigen Inspektorats besser ausgerüstet und mit mobilen Mess- und Analysegeräten ausgestattet werden. Das Risiko, dass Wasser, Luft und Boden verunreinigt werden, wird dadurch verringert. In und um Budapest werden rund 3,5 Millionen Einwohner profitieren. Das Projekt wurde 2010 definitiv genehmigt. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf 5,1 Millionen Franken.



Projekt 2: Verbesserung des Luftqualitätsnetzwerks

Mit 5,7 Millionen Franken beteiligt sich die Schweiz an der Verbesserung des ungarischen Luftqualitätsnetzwerks. Mit Hilfe dieses Projekts sollen mehr Informationen betreffend die Konzentration von Schwermetallen, Feinstaub, Stickoxid, Schwefeldioxid und krebserregenden Kohlenwasserstoffen gesammelt werden. Das Projekt schafft die Grundlagen, um die Luftqualität zu verbessern und die entsprechenden EU-Richtlinien und Umweltstandards umzusetzen. Die regionalen Labors werden modernisiert, zudem sollen zwei mobile Überwachungsstationen finanziert werden. Diese erlauben an 50 neuen Standorten jährlich 33'600 zusätzliche Messungen, welche in das Datennetz integriert werden.

Thematischer Schwerpunkt Förderung des Privatsektors

Die Schweiz stellt den «EU 10» insgesamt 119 Millionen Franken für die Stärkung des Privatsektors zur Verfügung. Dazu gehören der Zugang zu langfristiger Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen, die Anwendung internationaler Vorschriften im Bereich der Rechnungslegung sowie die Handelsförderung und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. 2009 wurde die Bereitstellung von Risikokapital in Polen definitiv genehmigt, 2010 folgte ein ähnliches Programm

in Ungarn. Die Bereitstellung von Garantien für Investitionskredite in Tschechien und ein Mikrokreditprogramm in Lettland (siehe Kasten) wurden vorläufig genehmigt (zum zweistufigen Projektgenehmigungsverfahren siehe Infobox 1, S. 6). Weiter wurde 2010 ein Programm zur Verbesserung der Transparenz im Bereich Rechnungslegung und Buchprüfung der Unternehmen in Tschechien definitiv genehmigt. In Estland, Lettland, Polen und Slowenien werden ähnliche Programme bereits umgesetzt. Erwähnenswert ist auch ein Projekt in Polen, das die soziale Verantwortung der Unternehmen fördert (siehe Kasten).



Projektbeispiel:

Mikrokreditprogramm in Lettland

Nach Jahren des Booms mit gut zehn Prozent Wirtschaftswachstum brach Lettlands Wirtschaft 2008 aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ein. Die Wirtschaftsleistung des Landes schrumpfte 2009 um 18 Prozent, so dramatisch wie in keinem anderen Land der EU. Die Arbeitslosenquote nahm massiv zu und stieg im vergangenen Jahr auf knapp 20 Prozent.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plant die Schweiz, mit rund 8 Millionen Franken ein Mikrokreditprogramm zu unterstützen. Dieses Projekt erleichtert kleinen Unternehmen und selbständig Erwerbenden den Zugang zu Krediten und schafft dadurch neue Arbeitsplätze.



Projektbeispiel:

Ökologische und soziale Unternehmensführung in Polen

In den östlichen EU-Staaten sind die Prinzipien der ökologischen und sozialen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) noch nicht weit entwickelt. Mit einem Beitrag von 5 Millionen Franken will die Schweiz die Kenntnisse in diesem Bereich fördern. Im Rahmen von Pilotprojekten sollen in ungefähr 100 kleineren und mittleren Unternehmen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, die Korruptionsbekämpfung, Umweltschutzmassnahmen sowie die Förderung erneuerbarer Energien. In Publikationen und an Anlässen werden diese Pilotprojekte bekannt gemacht.



Thematischer Schwerpunkt Menschliche und soziale Entwicklung



Die Schweiz finanziert in den «EU 10» mit 242 Millionen Franken Projekte zur Förderung der menschlichen und sozialen Entwicklung. Darunter fallen die Berufsbildung, Forschungs- und Stipendienprogramme, Gesundheitsprojekte sowie die Förderung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft und von Partnerschaften. In Malta und Zypern konnten bereits alle Projekte in diesem Bereich genehmigt werden (siehe Kapitel «Aktivitäten und Ergebnisse im Jahr 2010»).

Forschung und Bildung

In Litauen stärkt die Schweiz mit 9 Millionen Franken den litauischen Forschungsplatz und damit auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Schweizerisch-litauische Forschungsprojekte von höchster Qualität und gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen zu Umwelt-, Gesundheits- und Biowissenschaften tragen zu diesem Ziel bei und lassen zahlreiche neue wissenschaftliche Partnerschaften zwischen den beiden Ländern entstehen. In Ungarn ermöglicht ein spezifischer Stipendienfonds in der Höhe von 1 Million Franken Schülern aus benachteiligten Verhältnissen, ihre Schulbildung weiterzuführen bzw. abzuschliessen. Ebenfalls in Ungarn wurde eine Reihe weiterer Forschungsprojekte genehmigt, welche so unterschiedliche Themen wie Schmerzforschung, fotochemische Energieumwandlung, Herstellung von Geräten zur visuellen Erkennung für Blinde sowie Erforschung von geochemischen Aspekten für mögliche Endlagerstätten von radioaktivem Abfall abdecken.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wurden in Estland zwei in der Schweiz hergestellte Bewegungsapparate mitfinanziert (350'000 Franken), welche Kindern und Erwachsenen mit neurologischen Krankheiten und Verletzungen helfen, ihre Gehfähigkeit zu verbessern. In Polen wurde mit 4,5 Millionen Franken ein Programm lanciert, welches die Prävention von Übergewicht und Fettleibigkeit in der polnischen Bevölkerung anstrebt. Dieses Ziel soll durch breit angelegte Aufklärungsmassnahmen bezüglich Ernährung und Bewegung sowie durch die integrative Behandlung von übergewichtigen Personen erreicht werden. Schwangere Frauen und Schulkinder stehen im Fokus dieses landesweiten Programms.

Zivilgesellschaft und Partnerschaften

Im vergangenen Jahr konnten für 18,7 Millionen Franken in vier Ländern – Slowenien, Tschechien, Ungarn und Litauen – so genannte Fonds für Nichtregierungsorganisationen (NGO) auf den Weg gebracht werden, welche die Zivilgesellschaft stärken sollen (siehe Kasten Folgeseite). Im Weiteren wurde in Ungarn ein so genannter Partnerschaftsfonds in der Höhe von 3 Millionen Franken etabliert. Dieser Partnerschaftsfonds, welcher analog auch in andern Ländern zur Anwendung kommen wird, trägt zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem jeweiligen Partnerland bei und gibt dem Erweiterungsbeitrag vor Ort ein Gesicht. Ziel des Partnerschaftsfonds ist es, einen aktiven Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen zu ermöglichen, welcher beiden Seiten Nutzen bringt. Neben klassischen Städtepartnerschaften unterstützt der Fonds auch Partnerschaftsprojekte zwischen NGOs, Institutionen, Vereinen, Schulen, Kultureinrichtungen und Gewerkschaften. In Tschechien funktioniert der Partnerschaftsfonds seit Ende 2009.



Projektbeispiel:

Unterstützung der Zivilgesellschaft

Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags hat die Schweiz so genannte Unterstützungsfonds für Nichtregierungsorganisationen (NGO-Fonds) eingerichtet. Diese Fonds sollen die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der sozioökonomischen Entwicklung des Landes fördern und stärken, nachdem während der Sowjetära autonome demokratische Organisationsformen systematisch unterdrückt wurden.

Seit Anfang der 1990er-Jahre hat sich die Zivilgesellschaft in den neuen EU-Mitgliedstaaten zwar erheblich weiterentwickelt, im Vergleich zu den alten Mitgliedstaaten ist ihr Einfluss aber nach wie vor bescheiden. Die Schweiz finanziert daher NGO-Unterstützungsfonds in den neuen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Zyperns und Maltas (siehe Tabelle 1). Diese Fonds befinden sich alle in der Phase der Umsetzung oder Planung (Slowakei, Estland). Die für Rumänien und Bulgarien geplanten Fonds werden voraussichtlich 2011 genehmigt.

Thematisch stehen Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und soziale Sicherheit im Vordergrund. In Slowenien wurden etwa Initiativen zur Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft, zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs und zur Lancierung von Freiwilligenarbeit genehmigt. Einige dieser Projekte werden in Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen aus der Schweiz umgesetzt, welche ebenfalls aus diesen gemeinsamen Massnahmen Nutzen ziehen können.

Tabelle 1:

Fondsbeiträge zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (NGOs) in den einzelnen Ländern

Polen	15,7	Mio. CHF
Litauen	5,6	Mio. CHF
Tschechische Republik	5,0	Mio. CHF
Ungarn	5,0	Mio. CHF
Slowakei	4,3	Mio. CHF
Lettland	3,5	Mio. CHF
Slowenien	3,2	Mio. CHF
Estland	2,5	Mio. CHF
Bulgarien	ca. 3,0	Mio. CHF
Rumänien	ca. 4,0	Mio. CHF



Projektbeispiel:

Moderne Rettungsdienste für Estland

Mit zwei aufeinander abgestimmten Projekten trägt die Schweiz zur technologischen Optimierung der Einsatzzentralen und Rettungsdienste in Estland bei. Dadurch werden die Schnelligkeit und die Effizienz des Notrufdienstes verbessert. Insgesamt werden 120 Ambulanzfahrzeuge und 55 ärztliche Betreuungszentren mit moderner Software ausgerüstet. Die Software ermöglicht die genaue Lokalisierung der eingehenden Anrufe. In Kombination mit den GPS-Systemen, welche in die Ambulanzfahrzeuge eingebaut sind, kann der Einsatz schnell und effizient geplant werden. Derzeit muss die hilfsbedürftige Person noch in einem zeitaufwändigen Verfahren ihre

Position der Zentrale mitteilen, welche wiederum auf der Basis von oft wenigen Anhaltspunkten über Funk den Einsatz mit den Ambulanzfahrzeugen koordinieren muss. Die anhand des schweizerischen Beitrags finanzierte Modernisierung des Notruf- und Ambulanzsystems ermöglicht in Zukunft einen koordinierten und somit ungleich effizienteren Einsatz der Rettungskräfte. Der Beitrag an die Modernisierung des estnischen Notruf- und Ambulanzsystems beläuft sich auf 3,3 Millionen Franken.



Der Erweiterungsbeitrag – viele Vorteile für die Schweiz

Der Erweiterungsbeitrag festigt die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Partnerstaaten.

Politisch

Die Erweiterung der EU führte zur Stärkung von Stabilität, Demokratie, Wohlstand und Frieden in Europa. Mit dem Erweiterungsbeitrag unterstützt die Schweiz den Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU und beteiligt sich damit solidarisch an den Kosten der Erweiterung. Soziale Spannungen können abgebaut, der Migrationsdruck kann gedämpft werden.

Mit dem Erweiterungsbeitrag festigt die Schweiz nicht nur die bilateralen Beziehungen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, sondern auch zur gesamten EU. Der Erweiterungsbeitrag ist Teil der schweizerischen Europapolitik und verbessert das Ansehen der Schweiz im Ausland.

Wirtschaftlich

Die Erweiterung der EU hat der Schweiz viele Vorteile gebracht und erhebliche Export- und Investitionsmöglichkeiten eröffnet. Trotz des Einbruchs der Wachstumsrate infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 war der Aussenhandel mit den zwölf jüngsten EU-Staaten 2010 doppelt so hoch wie vor zehn Jahren. Die Handelsbilanz ist positiv und die Direktinvestitionen haben sich innerhalb von fünf Jahren nach der Osterweiterung 2004 mehr als verdoppelt.

Das Schweizer Engagement verbessert die Sichtbarkeit und damit auch die Chancen der Schweizer Unternehmer bei anderen öffentlichen Ausschreibungen, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfonds und des EU-Kohäsionsfonds.

Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags wurden bis Ende 2010 für die Ausarbeitung und Beurteilung von Projekten Mandate im Umfang von 2,9 Millionen Franken an Schweizer Unternehmen vergeben. Die Umsetzung der Projekte wird zu zahlreichen Ausschreibungen führen, die auch für Schweizer Unternehmen interessant sind.

Partnerschaftlich

Mit dem Erweiterungsbeitrag unterstützt die Schweiz beratende und institutionelle Partnerschaften zwischen Behörden, nicht gewinnorientierten Organisationen, Verbänden und Vereinen sowie Sozialpartnern aus der Schweiz und den Partnerländern. Die Zusammenarbeit fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und die Präsenz vor Ort. Rund 110 Millionen Franken wurden bis Ende 2010 zur Förderung von Partnerschaften reserviert.

Ökologisch

Die Umweltverschmutzung macht nicht an den Landesgrenzen halt. Schweizer Projekte helfen mit, Altlasten zu sanieren, die Luft- und Gewässerqualität zu verbessern und die Artenvielfalt zu erhalten.

Ausblick

Damit in den «EU 10» alle Projekte bis Juni 2012 plangemäss genehmigt werden können, müssen 2011 diverse Herausforderungen bewältigt werden. Einerseits muss die Schweiz rund 71 Projektideen und 110 definitive Projektvorschläge genehmigen. Andererseits werden immer mehr Projekte umgesetzt. Konkrete Resultate der einzelnen Projekte werden sichtbar. Damit gewinnen die regelmässige Berichterstattung, Kontrollen und Buchprüfungen weiter an Bedeutung. Nächstes Jahr finden die ersten grossen Ausschreibungen für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in Projekten statt. Die Vergabe von Aufträgen und die vertragsgemässe Leistungserbringung werden von der Schweiz sorgfältig mitverfolgt.

In Bulgarien und Rumänien wird es 2011 darum gehen, die Projekte auszuwählen. Es wird erwartet, dass die meisten Projektideen im Verlauf des nächsten Jahres eingereicht werden können.

www.erweiterungsbeitrag.admin.ch

Weitere Informationen

Informationen rund um den Erweiterungsbeitrag sind auf der Website in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich. Genehmigte Projektideen sind unter der Rubrik «Auswahlverfahren» zu finden, definitiv genehmigte Projektvorschläge werden in einer Projektdatenbank erfasst (Rubrik «Projekte»). Ein Verweis auf der Startseite führt direkt zu den öffentlichen Ausschreibungen für Güter und Dienstleistungen in den Partnerstaaten.



Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

3003 Bern

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

3003 Bern

Gestaltung:

Visuelle Kommunikation EDA, Bern

Fotos:

SECO, DEZA, Stefan Salzmann

Bestellungen:

www.deza.admin.ch (Rubrik «Publikationen»)

Fachkontakt:

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Abteilung Neue EU-Mitgliedstaaten

Freiburgstrasse 130

3003 Bern

Telefon: +41 31 322 68 46

swiss-contribution@deza.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Ressort Erweiterungsbeitrag/Kohäsion

Holzikofenweg 36

3003 Bern

Telefon: +41 31 322 78 24

swiss-contribution@seco.admin.ch

www.erweiterungsbeitrag.admin.ch

Bern, März 2011